



Jahresbericht 2014 mit Kassenbericht

1. Vereinsgeschichte, Mitgliederentwicklung

Der Jahresbericht 2014 schließt an den Vorjahresbericht an und umfasst das ganze Jahr 2014.

Der Verein hat per 31.12.2014 34 Mitglieder. Im Berichtszeitraum haben wir ein Mitglied gewonnen. Der Verein hat auch im Jahr 2014 Mitgliederwerbung praktisch nicht betrieben.

Der Verein ist weiter Mitglied im „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“. Der Vorsitzende des Vereins wurde im September 2013 für den Bundesverband zum Kassenprüfer gewählt.

Seit der Wahl in der Mitgliederversammlung am 04.03.2014 sind jetzt Mitglieder des Vorstands Vizepräsident des Landgerichts Dr. Karsten Dißmann, Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler, Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Joachim Kronisch, Rechtsanwalt Martin Lorentz, und Vorsitzende Richterin am Landgericht Katja Surminski. Der bisherige Vorsitzende, Hartmut Eichler, hatte bereits vor der Wahl zum Vorstand erklärt, er wolle die Aufgaben des Vorsitzenden gerne in jüngere Hände gelegt wissen. In seiner ersten Sitzung hat der neu gewählte Vorstand die Geschäfte dann unter sich wie folgt aufgeteilt: Vorsitzende Richterin am Landgericht Katja Surminski nimmt die Aufgaben der Vorsitzenden, Rechtsanwalt Martin Lorentz die Aufgaben des Stellvertreters der Vorsitzenden und Vizepräsident des Landgerichts Dr. Karsten Dißmann die Aufgaben des Kassenwarts wahr. Im Vorstand bestand Einvernehmen, dass Hartmut Eichler weiter das operative Geschäft besorgt und insoweit auch Bankvollmacht behält.

Im Jahr 2016 stehen wieder Neuwahlen zum Vorstand an.

Jugendvertreter war im Jahr 2014 weiterhin der Schüler Julian Franke, er nahm bis Sommer 2014 an den Sitzungen des Vorstands teil und hat dann ein Studium außerhalb Schwerins aufgenommen. Der Stadtschülerrat Schwerin konnte bislang einen neuen Jugendvertreter nicht benennen.

Die Änderungen in der Vertretungsberechtigung des Vereins wurden am 04.06.2014 im Vereinsregister (Amtsgericht Schwerin VR 10072 Fall 3) eingetragen.

Durch Bescheid des Finanzamts Schwerin vom 23.12.2013 – 090 / 141 / 11244 K04 – ist gem. § 60a Abs. 1 AO festgestellt, dass die Satzung des Jugendrechtshauses Schwerin e.V. in der Fassung vom 25.02.2010 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt. Der Verein ist wegen Förderung der **Jugendhilfe** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO) und der **Bildung und Erziehung** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO) durch Bescheid des Finanzamtes Schwerin, StNr. 090/ 141/ 11244, vom 25.07.2011 von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit. Er ist nach diesem Bescheid berechtigt, Zuwendungsbestätigung für Spenden, die dem Verein für die o.g. Förderungszwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Die Steuererklärung 2013 (letztes Jahr des dreijährigen Prüfungszeitraums) wurde am 12.05.2014 beim Finanzamt Schwerin eingereicht. Ein Bescheid ist noch nicht ergangen.

2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Jahr 2014 zu Sitzungen am 04.03.2014 (Bestimmung der Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Kassenwarts), am 07.04.2014 (Erörterung „Debattierclub“, Erörterung Neuauflage Flyer, Erörterung Überarbeitung Website, Bericht zu Schulabsentismus), am 16.06.2014 (Erörterung Neuauflage Flyer, Erörterung Überarbeitung Website, Bericht aus der AG Jugendkriminalität – IM M-V – zu Schulabsentismus, Auswertung der Evaluationsbögen), 27.11.2014 ((Erörterung Neuauflage Flyer, Erörterung Überarbeitung Website, Bericht aus der AG Jugendkriminalität – IM M-V – zu Schulabsentismus, Vorbereitung nächste Mitgliederversammlung).

Zu konkreten Geschäftsvorfällen gab es außerhalb von Sitzungen informelle Abstimmungen. Dadurch konnte wiederum die Anzahl der Sitzungen gering und deren Dauer kurz gehalten werden.

Das Vorstandsmitglied Eichler ist Mitglied der beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (www.kriminalpraevention-mv.de) gebildeten Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ und berichtet dort regelmäßig über die Arbeit des Jugendrechtshauses Schwerin. Auf seinen Vorschlag wird dort als Schwerpunkt für die Jahre 2014/15 das Thema Schulabsentismus behandelt. Herr Eichler nimmt auch für den Verein an der bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin gebildeten Lenkungsgruppe kommunale Gewaltprävention teil und leitet dort die Arbeitsgruppe Schulabsentismus. Schließlich ist er Kassenprüfer beim Bundesverband der Jugendrechtshäuser.

3. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Jugendrechtshauses Schwerin hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Angebote des Vereins wurden von den angesprochenen Organisationen, vor allem Schulen, aber auch von Lehrern, Eltern, Schulsozialarbeitern wieder recht zahlreich nachgefragt. Mit einigen, bei Weitem nicht mit allen Schulen hat sich eine stabile Kooperation ergeben. Auch im Berichtszeitraum musste wiederholt deutlich gemacht werden, dass das Jugendrechtshaus seine Angebote als Ergänzung, nicht aber als Ersatz für schulische Lehrangebote versteht.

Es wurden wieder zahlreiche Gespräche mit Schulleitern, bzw. deren Beauftragten geführt, um die Angebote des Jugendrechtshauses zu erläutern und Veranstaltungen sachlich und terminlich abzustimmen. Bei vorbereitenden Gesprächen wird weiterhin Wert darauf gelegt, zu Gerichtsbesuchen auch bei den Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten zu motivieren. Das Hauptinteresse der Schüler (auch der Lehrer ?) liegt aber weiterhin im Bereich der Strafsachen.

Die Mehrzahl der vom Jugendrechtshaus organisierten Veranstaltungen waren Gerichtsbesuche. Daneben fanden aber auch eine Reihe von sog. Expertengesprächen in den Schulen statt. Der Verein hat sein Angebot insoweit erweitert. Behandelt wurden die Themen Jugendstrafrecht, Eurokrise, Arbeitsrecht für Jugendliche und Rechtsstaatsverständnis. Die Expertengespräche haben für die Schulen den Vorteil, dass der Unterrichtsausfall, der bei Gerichtsbesuchen nun doch erheblich ist, gering gehalten werden kann. Für das Jahr 2015 soll der Themenkreis nochmals erweitert werden um „Sozialrecht / sozialgerichtliche Verfahren“ und „Opferschutz“. Insoweit haben Mitglieder des Vereins schon Bereitschaft erklärt, solche Veranstaltungen zu leiten. Zwei Mitglieder des Vorstands haben auf einer schulinternen Fortbildung zu Haftungsfragen von Lehrern und zu Schulabsentismus referiert.

Im Jahr 2014 wurden vom Jugendrechtshaus organisiert:

32 Gerichtsbesuche

von Schulklassen aus Schwerin und Umgebung wurden bei Gerichten in Schwerin und Hagenow organisiert. Sie wurden in der Mehrzahl von einem Mitglied des Vorstands des Jugendrechtshauses begleitet.

18 Expertengespräche
zumeist in Schulen

und damit insgesamt zahlenmäßig Veranstaltungen ähnlich wie im Vorjahr, allerdings mit einer deutlichen Verlagerung hin zu Expertengesprächen. Einigen Besuchswünschen von Schulen konnte wieder nicht entsprochen werden, weil sie zu kurzfristig an uns herangetragen wurden.

Zu den Einzelheiten der Veranstaltungen wird auf die Veröffentlichung im Internet www.jugendrechtshaus-schwerin.de/Archive/Veranstaltungen_2014 verwiesen.

Die Evaluation der Veranstaltungen hat im Jahr 2014 regelmäßig stattgefunden. Der Verein hat dazu Fragebögen entwickelt, die von den Teilnehmern am Ende einer Veranstaltung ausgefüllt werden. Die Auswertung zeigt eine durchgängig positive Tendenz. Fast ausnahmslos meinen die Teilnehmer, die Veranstaltungen sollten fortgeführt werden. Von den Schülern wird teilweise kritisch angemerkt, dass die Gerichtsbesuche in der Schule nicht angemessen vorbereitet werden. Auch die „Expertengespräche“ werden nicht immer im Unterricht vorbereitet und werden oftmals zu Einführungen in die Thematik.

Die Sprechstunde des Jugendrechtshauses, die je nach Bedarf angeboten wird, wurde im Jahr 2014 zweimal in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichtsvorständen war aus Sicht des Jugendrechtshauses reibungslos. Die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Arbeit des Jugendrechtshauses durch ehrenamtliche Mehrarbeit zu unterstützen, war sehr erfreulich.

Die Arbeit mit den Schulen wird auch im Jahr 2015 Schwerpunkt der Arbeit des Jugendrechtshauses sein. Dabei wird der Verein erneut an die Schulen herantreten, die noch nicht zu einer planvollen Kooperation gefunden haben.

4. Kassenbericht für das Jahr 2014

Kassenbericht für das Jahr 2014

Bestand 01.01.2014 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027)	3.582,96 €
Einnahmen	1.630,00 €
davon:	
Mitgliedsbeiträge, Gebühren	975,00 €
Spenden	55,00 €
„Bußgeld“-zuweisungen Gerichte, StA	600,00 €
Ausgaben	1.708,89 €
davon:	
Reise-, Verwaltungs- und Bürokosten	142,24 €
Vortragshonorar (Stückmann)	500,00 €
Anzeige Schülertimer	120,00 €

Pflege Website (DVZ)	292,15 €
Neudruck Flyer	261,80 €
Konzept Überarbeitung Website (tokati)	392,70 €

Saldo Einnahmen – Ausgaben **-78,89 €**

Bestand 31.12.2014 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027) **3.504,07 €**

Anmerkungen:

Eine (Bar-) Kasse wird nicht geführt. Alle Einnahmen und Ausgaben erfolgen über das Vereinskonto. Vermögensgegenstände hat der Verein nicht. Die „Buchhaltung“ erfolgt durch zeitlich geordnete Ablage der Kontoauszüge, denen die Ausgabenbelege nachgeheftet sind.

Der Verein hat per 31.12.2014 34 Mitglieder, ein Mitglied ist beitragsfrei gestellt. Im Berichtsjahr wurde ein Mitglied neu aufgenommen. Die Mitgliedsbeiträge wurden – teils nach Mahnung und Zahlung von Säumnisgebühren – sämtlich bezahlt. Drei Mitglieder haben – zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag – gespendet.

Die Verwaltungskosten beruhen im Wesentlichen aus Porti, Kopierkosten, Bankgebühren und Notargebühren. Honorare und / oder Aufwendungsersatz an Mitglieder wurden nicht gezahlt.

Der Jahresbeitrag an den Bundesverband wurde im Jahr 2013 versehentlich doppelt überwiesen. Verrechnung erfolgte für das Jahr 2014.

Alle Ausgaben erfolgten satzungsgemäß.

Aus Sicht der Kasse ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2015 noch nicht erforderlich. Einnahmen und Ausgaben sind in etwa ausgewogen.

Schwerin, 18.03.2015

Der Vorstand des Jugendrechtshauses Schwerin e.V.

Surminski	Lorentz	Dr. Dißmann	Eichler	Dr. Kronisch
Vorsitzende	stv. Vorsitzender	Kassenwart		